

Beschlussvorlage

2024/SVS/513

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt

Stavenhagen

Weiterführung des Trägerschaftsvertrags für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Stavenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Grit Lüders	<i>Datum</i> 29.04.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	14.05.2024	Ö
Sozialausschuss (Vorberatung)	15.05.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	22.05.2024	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	30.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Weiterführung des Trägerschaftsvertrags vom 21.12.2021 zwischen der Reuterstadt Stavenhagen und der AWO Sozialdienst gGmbH Demmin für die Einrichtung „Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Stavenhagen, Str. des Friedens 4 in Stavenhagen für den Zeitraum 2025-2027.

Sachverhalt

Die Reuterstadt Stavenhagen (Stadt) hat mit Vertrag vom 21.12.2021 die Trägerschaft über das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Stavenhagen (KJFZ) für einen dreijährigen Zeitraum (01.01.2022 – 31.12.2024) auf die AWO Sozialdienst gGmbH Demmin (AWO) übertragen. Die ordentliche Kündigung ist gemäß § 7 des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten erstmalig zum Jahresende 2024 möglich. Gemäß § 2 haben die Stadt und die AWO am 22.03.2022 ein Kuratorium gegründet. Die AWO berichtete regelmäßig halbjährlich über die Aktivitäten und die Verwendung der Mittel. In der Sitzung am 16.01.2024 wurde die Thematik „Weiterführung des KJFZ“ besprochen. Die Mitglieder des Kuratoriums stellten in dieser Sitzung übereinstimmend fest, dass es keine Kritik an der Arbeit im KJFZ gibt. Die AWO erklärte, dass ab 2025 mit einer Kostenerhöhung gerechnet werden muss. Wie im Kuratorium abgesprochen, hat die AWO der Stadt eine Zuschusskalkulation für die Jahre 2025-2027 zugearbeitet. Der aktuelle Zuschuss (84.872 €) erhöht sich voraussichtlich im Jahr 2025 auf 89.000 €, im Jahr 2026 auf 93.570 € und im Jahr 2027 auf 98.250 €.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja		Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €		2. Jährliche Folgekosten/ - lasten 2025 89.000 € 2026 93.570 € 2027 98.250 €		3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH- Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH- Jahr: Finanzkonto:				Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Anlage 2 - Kostenkalkulation 2025-2027 (öffentlich)
3	Brief AWO (öffentlich)
4	III KJFZ SSA 1.2.1 Konzeption KJFZ Stavenhagen Version 5.0 (öffentlich)
5	Anlage 1 Traegerschaftsvertrag KJFZ Stavenhagen(Altvertrag) (öffentlich)

AWO Sozialdienst gGmbH
Malchiner Straße 28 • 17153 Reuterstadt Stavenhagen

Stadt Stavenhagen
Hauptamt
Frau Lüders

AWO Sozialdienst gGmbH
Geschäftsführer: Klaus Schmidt und Karola Schumann
Amtsgericht Neubrandenburg (HRB 5758)

Malchiner Straße 28
17153 Reuterstadt Stavenhagen
Telefon: (03 99 54) 372-0 • Telefax: (03 99 54) 372-18
E-Mail: info@awo-demmin.de

Auskunft erteilt:

Bettina Freese

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

22.04.2024

Bitte bei Antwort angeben

AWO Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Stavenhagen

prognostische Entwicklung des Zuschusses auf Basis einer 5% Erhöhung der Vorjahresförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
da es aktuell noch keine genauen Zahlen für die tarifliche Entwicklung für den Zeitraum 2025 bis 2027 gibt sind wir in unserer Planung von einer Erhöhung von 3% im Bereich der Lohnkosten und 2% für die Betriebs- und Sachkosten ausgegangen.

(Aktuell 2024	84.872,00 €)
2025	89.000,00 €
2026	93.570,00 €
2027	98.250,00 €

Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten erfolgt aktuell entsprechend der Kriterien:
Ferien
Jahreszeit
Bedarf.

Die Förderung erfolgt laut Richtlinie I der Jugendförderung des Landkreises MSE.

Kostenschätzung für Jugendsozialarbeit (JSA) :

Eine Förderung von Jugendsozialarbeit („Streetworker“), mobile Jugendarbeit wäre auf unsere Nachfrage im Jugendamt über eine ESF- Förderung ab 2025 möglich (Antragstellung im Juni). In diesem Jahr ist der Fördertopf ausgeschöpft.

Bei Förderung durch ESF bedeutet das in der Jugendsozialarbeit (JSA) 75% durch den Landkreis für die Personalkosten und 25 % Kommune der Personalkosten + Trägerverwaltungskosten .

Gesamtsumme ca (je nach Einstufung): 74.670,00 € / Jahr

Bei Fragen oder Hinweisen melden Sie sich gern.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Bettina Freese



Demmin

AWO Sozialdienst gGmbH
Malchiner Straße 28 • 17153 Reuterstadt Stavenhagen

Stadt Stavenhagen
Stadtvertretung
Schloss 1
17153 Stavenhagen

AWO Sozialdienst gGmbH

Geschäftsführer: Klaus Schmidt und Karola Schumann
Amtsgericht Neubrandenburg (HRB 5758)

Malchiner Straße 28
17153 Reuterstadt Stavenhagen
Telefon: (03 99 54) 372-0 • Telefax: (03 99 54) 372-18
E-Mail: info@awo-demmin.de

Auskunft erteilt:

Bettina Freese

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

305-aS-2024

21.05.2024

Bitte bei Antwort angeben

Sehr geehrte Stadtvertretung,

bezüglich Ihrer Anfrage zu den Kostenkalkulationen für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Stavenhagen kann ich Ihnen mitteilen, dass den Planungen die konkret anstehenden Personalkosten sowie die jährlichen Sach- und Verwaltungskosten zu Grunde liegen.

Jährlich werden die abgerechneten Gesamtkosten in Form eines detaillierten Verwendungsnachweises sowohl bei der Bewilligungsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte/Jugendamt sowie bei der Kommune Stavenhagen/Hauptamt eingereicht und geprüft.

Die Zuwendungen werden entsprechend dem Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck wirtschaftlich und sparsam verwendet. Dies wird überdies auch durch das Fördermittelrecht geregelt.

Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, gibt es hier keine Möglichkeiten der Einsparung. Im Haushaltsjahr 2023 entstand durch die Erhöhungen der Personal- und Betriebskosten am Jahresende sogar ein Defizit zu Lasten der AWO.

Für Fragen oder Hinweise stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Bettina Freese


**Arbeiterwohlfahrt
Sozialdienst gGmbH**
Malchiner Straße 28
17153 Stavenhagen
☎ 03 99 54 / 37 20

**Konzept für 2025 bis 2027
zur inhaltlichen Arbeit des
Kinder- und Jugendfreizeitentrums
Stavenhagen
der AWO Sozialdienst gGmbH Demmin für die**



AWO Demmin	III KJFZ SSA 1.2.1 Konzeption KJFZ Stavenhagen	

Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Trägerbezogene Daten.....	3
3. Schwerpunkte der Jugendarbeit	4
4. Voraussetzungen und Bedingungen sozialpädagogischer Arbeit.....	4
5. Qualifikation und Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden	5
6. Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	5
7. Methoden und Inhalte der Kinder- und Jugendsozialarbeit	7
8. Problemfelder und Grenzen der pädagogischen Arbeit	9
9. Qualitätssicherung.....	9

Erstellt	Geprüft/ Freigegeben	Version	Datum	Seite
K. Wackwitz	B. Freese	5.0	17.11.2021	Seite 2 von 9

AWO Demmin	III KJFZ SSA 1.2.1 Konzeption KJFZ Stavenhagen	

1. Vorwort

Im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum der AWO in Stavenhagen werden Möglichkeiten der sinnvollen Freizeitgestaltung im Kinder- und Jugendbereich angeboten.

Das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum der AWO versteht sich als Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendsozialarbeit und steht somit uneingeschränkt allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

Freizeit dient in hohem Maße der Erholung, ist aber auch wichtige und notwendige Zeit für die Bildung, die Persönlichkeitsentfaltung sowie die Emanzipation des Einzelnen.

Kinder und Jugendliche erhalten neben geplanten Freizeitangeboten zur Anregung ihrer schöpferischen und sozialen Kräfte vor allem Hilfen zur Entwicklung der Eigeninitiative und zur selbständigen Planung und Organisation ihrer Freizeit.

Gesetzliche Grundlage bildet dazu das KJHG, §11, worin es heißt: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

2. Trägerbezogene Daten

Trägerschaft

Das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum befindet sich in Trägerschaft der AWO Sozialdienst gGmbH mit Sitz in Stavenhagen, Malchiner Straße 28.

Anschrift der Einrichtung

Kinder- und Jugendfreizeitzentrum der AWO
Str. des Friedens 4
17153 Stavenhagen
Tel. 039954/487154

Lage der Einrichtung

- zentrale Lage im Neubaugebiet der Stadt Stavenhagen in unmittelbarer Angrenzung an den Reuterstädter Schulcampus
- angrenzend an Außensportanlage mit Basketballplatz
- Außenanlage mit Skaterpark und Beachvolleyballplatz

Öffnungszeiten

Bereich Kinder

Montag – Freitag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr/
Samstag (November – April) 14.00 Uhr – 18.00 Uhr/

Bereich Jugend

Montag bis Freitag 14.00 Uhr – 20.00 Uhr

Erstellt	Geprüft/ Freigegeben	Version	Datum	Seite
K. Wackwitz	B. Freese	5.0	17.11.2021	Seite 3 von 9

AWO Demmin	III KJFZ SSA 1.2.1 Konzeption KJFZ Stavenhagen	

Samstag (November – April) 14.00 Uhr – 20.00 Uhr

In den Ferien je nach Bedarf 09.00 Uhr – 16.00 Uhr (Änderungen vorbehalten!)

Die Öffnungszeiten werden an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Eine individuelle und flexible Änderung ist möglich.

3. Schwerpunkte der Jugendarbeit

1. außerschulische Kinder- und Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
2. Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Kinder- und Jugendarbeit
4. innerdeutsche Kinder- und Jugendarbeit
5. Kinder- und Jugenderholung
6. Jugendberatung

4. Voraussetzungen und Bedingungen sozialpädagogischer Arbeit

Personelle Bedingungen

Personalschlüssel (Stand 2024)

- 2 Feststellen mit 30 h/ wöchentlich

Sonstige Bedingungen

Finanzierung

Die finanzielle Absicherung der Arbeit im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum setzt die Erschließung aller möglichen Reserven voraus.

Grundsätzlich werden folgende Möglichkeiten genutzt:

- die Finanzierung durch den Träger und die Stadtverwaltung Stavenhagen über gemeinsam zu beschließenden Finanzplan
- Mittel des Kreises, des Landes, des Bundes, Stiftungen usw. für Projekte und Maßnahmen
- Spenden durch Privatpersonen, Firmen, Institutionen, usw.
- Bußgelder
- Einnahmen des KJFZ aus Eintrittsgeldern, Unkostenbeiträgen der Besucher, Versorgung, Teilnehmergebühren, usw.

Soziale Bedingungen

- Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren aus allen sozialen Schichten ohne Festlegung der konfessionellen Bindungen oder des sozialen Standes
- Schwerpunktgruppen im Alter von ca. 6 bis 12 und 14 bis 20 Jahren
- Täglich ca. 20 bis 25 Kinder und Jugendliche mit feststehendem Stamm von ca. 10 Kindern und Jugendlichen
- Offene Kinder- und Jugendarbeit garantiert Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendliche

Erstellt	Geprüft/ Freigegeben	Version	Datum	Seite
K. Wackwitz	B. Freese	5.0	17.11.2021	Seite 4 von 9

AWO Demmin	III KJFZ SSA 1.2.1 Konzeption KJFZ Stavenhagen	

- Arbeit in altersheterogenen Gruppen (z.B. in Bezug auf soziale Herkunft, Alter, Geschlecht, Fähigkeiten usw.)

Institutionelle Bedingungen

I. Außengliederung

- Eingeschossiges Plattengebäude zentral im Neubaugebiet
- Außenanlage mit Skaterpark, Halfpipe, Beachvolleyballplatz
- Freifläche mit Sitzgruppen

II. Binnengliederung

- Multifunktioneller Saal als Aufenthaltsbereich für die Kinder und Jugendlichen bestehend aus Sport- und Kreativbereich sowie einer Chillecke
- Mit Falttür abteilbar
- Nebenräumlichkeit „Miniclub“ zur vielseitigen Nutzung, unter anderem zur Benutzung der Spielkonsolen
- Lagerräumlichkeiten und technische Nebenraumbereiche
- Büroräumlichkeit

III. Einbeziehung der näheren und weiteren Umgebung zur Öffnung des Lebensraumes

5. Qualifikation und Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden

- Die Mitarbeitenden des KJFZ haben eine pädagogische Ausbildung bzw. die staatliche Anerkennung zum*r Erzieher*in.
- Es besteht das Recht und die Möglichkeit, sich fort- bzw. weiterzubilden im Rahmen der vom Träger geschaffenen Angebote und Möglichkeiten.
- Die Arbeitszeit der Mitarbeitenden ist so gestaltet, dass
 - die tariflichen Pausen eingehalten werden können
 - die sogenannte „Klientelfreie Zeit“ ausreichend Raum für Vor- und Nachbereitung, Besprechungen mit anderen Institutionen bzw. Teambesprechungen lässt
- Die Zusammenarbeit im Team wird geprägt durch:
 - Gemeinsame Organisation und Planung der inhaltlichen Arbeit der Einrichtung
 - Tägliche informelle Gespräche, z.B. zu organisatorischen Themen, Abstimmung der pädagogischen Einflussnahme usw.
 - Regelmäßige Dienstberatungen in verschiedenen Gremien (Leiterberatungen, Teambesprechungen, usw.)

6. Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Wichtig ist, durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Arbeit des Kinder- und Jugendfreizeitentrums, dessen Organisation, Ziele oder Struktur der Öffentlichkeit nahezubringen und die Bedeutung der Kinder- und Jugendsozialarbeit zu verdeutlichen.
- Das KJFZ präsentiert sich durch unterschiedliche Formen der Öffentlichkeitsarbeit:
 - Darstellung in den Medien (z.B. Berichte, Veranstaltungspläne, Terminankündigungen, Danksagungen, Website usw.)
 - Durchführungen von Kinderfesten (z.B. Jubiläum am 1. Mai, Kindertag, Halloween usw.)

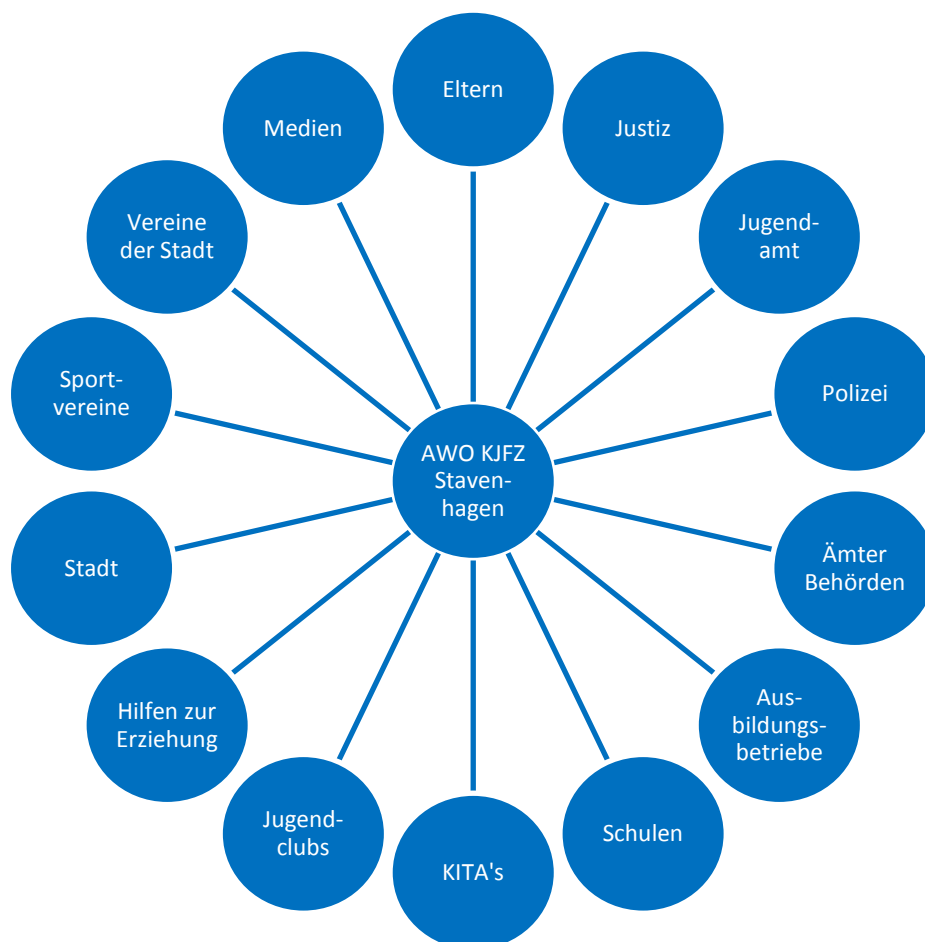
Erstellt	Geprüft/ Freigegeben	Version	Datum	Seite
K. Wackwitz	B. Freese	5.0	17.11.2021	Seite 5 von 9

AWO Demmin	III KJFZ SSA 1.2.1 Konzeption KJFZ Stavenhagen	

- Mitgestalten von Höhepunkten und Festivitäten des Gemeinwesens (Waldbaderöffnung, Reuterfestspiele, Wohngebietsfeste, Weihnachtsmarkt...)
- Berichterstattung des Leiters an die Stadtverwaltung, bei Stadtvertreterversammlungen und im Kuratorium
- Intensive Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, anderen Einrichtungen und Trägern, Institutionen und Verbänden, sowie dem Reuterstädter Schulcampus, Fritz- Reuter- Grundschule, den KITA`s der Stadt Stavenhagen usw.
- Unterstützung der Schulsozialarbeit durch Kooperation bei Projekttagen und Klassenleiterstunden, gegenseitige Hilfe bei Problemen von Schülern bzw. Klienten, Absprache bei speziellen Maßnahmen zur Unterstützung von Schülern, gemeinsame Projekte und Ferienspiele, gemeinsame Weiterbildungen und Dienstberatungen mit den Schulsozialarbeiter*innen
- Angebote für Alt und Jung (verschiedene Themen, Techniken – Alt lernt von Jung und umgekehrt)
- Frauentagskaffee von Kindern geplant und durchgeführt
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, anderen Behörden und Ämtern sowie mit dem Bereich Hilfe zur Erziehung
- Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus der AWO
- Zusammenarbeit mit dem DRK
- Zusammenarbeit mit der Bibliothek

Erstellt	Geprüft/ Freigegeben	Version	Datum	Seite
K. Wackwitz	B. Freese	5.0	17.11.2021	Seite 6 von 9

Netzwerk des Kinder- und Jugendfreizeitentrums Stavenhagen



7. Methoden und Inhalte der Kinder- und Jugendsozialarbeit

Pädagogische Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit

- Jugendarbeit als Freizeitpädagogik
- Spielpädagogik in der Jugendarbeit
- Problembezogene Arbeit mit Jugendlichen
- Projektarbeit
- Erlebnispädagogische Ansätze

Inhalte der pädagogischen Arbeit

- Kreativangebote, wie z.B. Techniken des künstlerischen Gestaltens, Encaustic, Servietten-technik, Keramikmalerei, Holzarbeiten, Glas- und Textilmalerei, usw.
- Täglich zur Verfügung stehende Freizeitangebote, wie PS 4, Wii, Tischtennis, Dart, Sport- und Gesellschaftsspiele, Computer und Internet, usw.
- Tägliche Nutzung des Skaterparks

Erstellt	Geprüft/ Freigegeben	Version	Datum	Seite
K. Wackwitz	B. Freese	5.0	17.11.2021	Seite 7 von 9

AWO Demmin	III KJFZ SSA 1.2.1 Konzeption KJFZ Stavenhagen	

- Beachvolleyballfeld für z.B. Merkball, Volleyball usw.
- Sportplatznutzung für z.B. Fussball und Basketball
- Freizeitangebote außerhalb der Einrichtung wie Kinobesuch, Bowling
- Projekte und Veranstaltungen mit Diskussionsrunden zu problemorientierten Themenstellungen, wie z.B.
 - Jugendschutz
 - Berufsfindung
 - Umweltschutz
 - Gesundheitserziehung
 - Lebenshilfe
- Projektplanung für die Jahre 2025 bis 2027 (Änderungen vorbehalten!):
 - Gesunde Ernährung
 - Handwerk- und Kunstprojekt
 - Medienprojekt
 - Naturentdecker
 - Tierschutzprojekt
 - Ferienlager
 - thematisches, kreatives oder kulinarisches Highlight einmal im Quartal
 - „Ich mische mit – meine gesellschaftliche und persönliche Mitarbeit in meiner Stadt“
- Angebote im häuslichen oder handwerklichen Bereich (z.B. Kochen, Backen, Renovierungs- und Reparaturarbeiten)
- „Subbotniks“ – gemeinsame Pflege und Erhaltung der Außenanlagen
- Gespräche und Beratung als Einzel- oder Gruppengespräche
- Angebote der Kinder- und Jugenderholung in Form von geschlossenen oder offenen Ferienspielen, Ferienlager u.v.m.
- Kreativtage zu Ostern und Weihnachten, bei Bedarf auch zu anderen Anlässen
- Beachvolleyballturnier im Sommer
- Keramikmalen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Vereinen der Stadt z.B. Vereinsmesse, Vorführungen, thematische Diskussionsrunden...
- „Frauentagskaffeetafel“ von Kindern geplant und durchgeführt
- Flohmarkt und Clubweihnachtsmarkt
- Musical-, Theater- oder Konzertbesuch
- Wohngebietsfest

Schulbezogene Jugendhilfe

- Kooperation mit dem „Reuterstädter Schulcampus“ und der „Fritz Reuter Grundschule“
- ergänzende Angebote für die Freizeitgestaltung zur Förderung der Eigeninitiative der Schüler
- Gemeinsame Gestaltung bestimmter Höhepunkte z.B. Schulfestwoche, Projekttag u.ä.
- Beratungsangebote und Gespräche mit bzw. für Lehrer, Schüler usw. falls gewünscht
- Durchführung von besonderen Präventionsangeboten für Schüler
- Orientierungshilfe beim Übergang Schule-Beruf
- Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiter*innen

Erstellt	Geprüft/ Freigegeben	Version	Datum	Seite
K. Wackwitz	B. Freese	5.0	17.11.2021	Seite 8 von 9

AWO Demmin	III KJFZ SSA 1.2.1 Konzeption KJFZ Stavenhagen	

8. Problemfelder und Grenzen der pädagogischen Arbeit

- Die Einrichtung und die Mitarbeitenden stehen unter erheblichem Legitimationsdruck z. B. seitens
 - der Politiker
 - der Stadtvertreter
 - der Eltern
 - der Öffentlichkeit
 - der Kolleg*innen
 - der Kinder und Jugendlichen
- Die wachsenden Probleme Jugendlicher lassen die Mitarbeitenden immer wieder an Grenzen stoßen, da die Ursachen nicht von der offenen Jugendarbeit allein aus beseitigt werden können (Gewaltbereitschaft, Medieneinflüsse, Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche usw.).
- Offene Kinder- und Jugendarbeit ist geprägt von der Gleichzeitigkeit vieler Anforderungen, die die zielgerichtete pädagogische Arbeit erschwert (organisatorische Planung, Finanzplanung usw.).
- Die geringe Verbindlichkeit der Sozialbeziehungen (z.B. ständig wechselndes Klientel) in der offenen Jugendarbeit machen Planung und langfristige Lernprozesse zu einem ständigen Problem und erschweren den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen.
- Die besonderen Strukturen offener Arbeit erfordern die Entwicklung neuer pädagogischer Methoden.
- Zum Teil fehlende Kontinuität oder ausgeglichener finanzieller Rahmen zur Finanzierung der Einrichtung seitens des Landkreises, Fördermittelgeber oder Kommune erschweren die Kontinuität und langfristige Planung der Arbeit
-

9. Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität hat der Träger ein internes Qualitätsmanagementsystem nach dem Tandem-Modell der Arbeiterwohlfahrt, welches die Qualitätsanforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 und der internen AWO-Normen auf der Grundlage des Leitbildes und der Leitsätze der Arbeiterwohlfahrt vereint, eingeführt und setzt dieses um. Das QM-System wird innerhalb eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit sind regelmäßige Teamsitzungen, die Teilnahme an Arbeitskreisen sowie an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen Bestandteil der Tätigkeit.

Die Konzeption des Kinder- und Jugendfreizeitentrums wird jährlich auf ihre Aktualität geprüft und weiterentwickelt. Am Prozess der Weiterentwicklung sind die Mitarbeitenden beteiligt.

Erstellt	Geprüft/ Freigegeben	Version	Datum	Seite
K. Wackwitz	B. Freese	5.0	17.11.2021	Seite 9 von 9

Trägerschaftsvertrag

Zwischen der Reuterstadt Stavenhagen
Schloss 1
17153 Stavenhagen
- nachstehend Stadt genannt –

vertreten durch den Bürgermeister

und AWO Sozialdienst gGmbH Demmin
Malchiner Straße 28
17153 Stavenhagen
- nachstehend Träger genannt -

vertreten durch den Geschäftsführer

für die Einrichtung Kinder und Jugendfreizeitzentrum Stavenhagen
Straße des Friedens 4
17153 Stavenhagen

§1

1. Der Träger hat die Trägerschaft über das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Stavenhagen in der Straße des Friedens übernommen. Die Stadt überträgt dem Träger das Gebäude mietfrei zur Nutzung. Die Trägerschaftsvereinbarung wird für einen dreijährigen Zeitraum abgeschlossen und kann dann fortgeschrieben werden. Mietbeginn ist der 01.01.2022 bis zum 31.12.2024.
2. Der Träger betreibt als gemeinnütziger Verband das anerkannte Kinder- und Jugendfreizeitzentrum. Der Träger führt die Einrichtung in eigener Verantwortung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Das aktuell gültige Konzept ist Bestandteil dieses Trägerschaftsvertrages.

§ 2

Der Träger und die Stadt bilden ein Kuratorium, das endgültig über die Regelung aller Fragen berät, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, soweit die Beschlussfassung nicht dem Vorstand des Trägers oder der Stadtverwaltung der Reuterstadt Stavenhagen bzw. ihrer Ausschüsse vorbehalten ist. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 3 Grundsätze der Kostentragung

1. Das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum wird finanziert durch Landes-, kreisliche und kommunale Mittel. Die AWO verpflichtet sich, alle möglichen Zuschüsse zu beantragen.

2. Die Stadt sieht ihren Beitrag zur Herstellung einer Trägervielfalt in der Stadt Stavenhagen in dem freiwilligen und jährlichen, dem jeweiligen angepassten und von ihm direkt abhängigen, zur Verfügung stellen einer Bezuschussung.
Die Höhe dieser Bezuschussung errechnet sich aus der Gegenüberstellung der möglichen Einnahmen und voraussichtlichen Ausgaben. Soweit die Ausgaben einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung entsprechen, übernimmt die Stadt einen Defizitausgleich, der jedoch eine jährliche festzulegende Höhe nicht übersteigt incl. einer jährlichen Dynamisierung von 3 %. Dieser Betrag wird zu je einem Zwölftel bis zum 3. Werktag eines Monats dem freien Träger zur Verfügung gestellt. Spätestens 3 Monate nach Ablauf des vorherigen Haushaltsjahres hat der Träger eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben vorzulegen, aus der für die Stadt eindeutig die Verwendung der pauschalen Bezuschussung ersichtlich ist.
Dieser zahlenmäßige Verwendungsnachweis, aus dem alle für die Festsetzung der Betriebskostenzuschüsse erforderlichen Angaben für das abgelaufene Kalenderjahr ersichtlich sein müssen, dient der Stadt zur Ermittlung und Festsetzung der Bezuschussung für das laufende Kalenderjahr.
3. Das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum besitzt Öffentlichkeitscharakter bei der Durchführung von Kinder- und Jugendarbeit.
4. Die Stadt ist berechtigt, jederzeit Einsicht in alle Unterlagen zur Betriebsführung des Kinder- und Jugendfreizeitentrums zu nehmen und die aufgestellten Kostenrechnungen zu prüfen. Der Träger hat die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und der Stadt zu gestatten, durch örtliche Besichtigungen die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen. Der Stadt steht das Recht zu, erforderliche Auflagen zu erteilen.

§ 4 Laufende Unterhaltung und Instandsetzung

1. Investitionskostenzuschüsse für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Stavenhagen werden von der Stadt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit gewährt. Zuschüsse für Investitionen können nur auf Antrag gewährt werden.
2. Die Stadt übernimmt keinerlei Gewährleistung hinsichtlich Nutzungsmöglichkeiten, baulicher Zustand etc.
3. Die Kosten für die laufende Unterhaltung übernimmt der Träger. Dazu zählen insbesondere Kosten für Reinigung, Müllabfuhr, Wasser, Abwasser, Energie, öffentliche Abgaben, Gebäude- und Sachversicherung sowie Erhaltung. Erhaltungsaufwand sind die Aufwendungen zur Deckung der Ausgaben, die das Grundstück einschließlich des Gebäudes und des Inventars im ordnungsgemäßen Zustand erhalten sollen, die Wesensart des Grundstückes nicht verändern und regelmäßig wiederkehren. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für die laufende Instandhaltung und Wartung, den Ersatz und die Ergänzung von Einrichtungsgegenständen.
4. Sonstige bauliche Veränderungen darf der Träger nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Stadt vornehmen. In jedem Fall ist er für die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen und die Kostentragung verantwortlich.

§ 5 Anderweitige Nutzung

1. Der Übernahme des Grundstückes und des Gebäudes zwecks Betreibung eines Kinder- und Jugendfreizeitentrums steht eine anderweitige Nutzung durch den Träger nicht entgegen. So ist es dem Träger insbesondere gestattet, nach vorheriger Absprache mit der Stadt, weiter im

Rahmen seiner gemeinnützigen Tätigkeit förderfähige Projekte auf dem Grundstück und im Gebäude zu betreiben.

2. Für die in Absatz 1 beschriebenen anderen Nutzungen sind gesonderte Verträge zu schließen, in denen die hier getroffenen Abreden zur Betreibung des Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Beachtung finden müssen.

§ 6 Haftung

1. Falls die Stadt wegen einer Verletzung der vom Träger übernommenen Verpflichtungen wegen Schadenersatz in Anspruch genommen werden sollte, wird der Träger die Stadt von allen Ansprüchen freihalten und sie gerichtlich und außergerichtlich selbstschuldnerisch vertreten. Der Träger hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen bzw. durch übergeordnete Stellen haftpflichtversichert zu sein.
Das ist der Stadt nachzuweisen.
2. Der Träger haftet für alle Schäden, welche von ihm oder seinen Angehörigen, Beschäftigten, Besuchern, Unterpächtern oder sonstigen Personen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung stehen, schuldhaft herbeigeführt werden.
3. Der Träger übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und stellt auch hier die Stadt frei, falls die diesbezüglich von Dritten in Anspruch genommen wird.

§ 7 Kündigung

Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende ordentlich gekündigt werden. Das ordentliche Kündigungsrecht soll in der Regel nur ausgeübt werden, wenn sich aus sozial-, jugendhilfeplanerischer oder wirtschaftlicher Sicht keine akzeptable Lösung für das weitere Betreiben der Einrichtung ergibt.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Parteien hiervon unberührt.

Eine außerordentliche Kündigung des Nutzungsverhältnisses ist dann möglich, wenn gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen wird.

Wird der Vertrag ordentlich oder außerordentlich von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt, geht die Einrichtung automatisch in die Trägerschaft der Stadt zurück.

§ 8 Sonstige Vereinbarung / Veränderungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages und etwaige Nachträge rechtlich unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen hierdurch nicht berührt. Jede ungültig gewordene Bestimmung wird von den Vertragspartnern alsbald durch eine dem beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende gültige Regelung ersetzt.
2. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Bauliche Veränderungen darf der Träger nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt vornehmen.
4. Eine Änderung der in § 1 Abs. 2 vorgesehenen Nutzung ist dem Träger untersagt.

§ 9 Geheimhaltung / Datenschutz

1. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, keine ihm während seiner Tätigkeit für den Vertragsgeber bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertraulichen Informationen des Vertragsgebers und dessen Vertragsgebern ohne vorherige Zustimmung des Vertragsgebers zu verwerten oder dritten Personen mitzuteilen. Gleiches gilt für die ihm übergebenen Unterlagen und mitgeteilten Kenntnisse.
2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Kenntnisse zu wahren.
3. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

Stavenhagen,21.12.2021.....

Stefan Juhn

Stadt Stavenhagen / der Bürgermeister

Britt Nünning
1. Stadträtin



Klaus Sch. dt

AWO Sozialdienst gGmbH/der Geschäftsführer